

Beitrags-, Gebühren- und Zuschussordnung des Bowlingportvereins Kitzingen und Umgebung e.V. 1973

1. Mitgliedschaft

1.1

Von den Clubs nach § 4 Abs. 2 Buchst. a der Satzung des BSV Kitzingen als **aktiv** gemeldete Clubmitglieder werden über den Verein an den BSKV gemeldet und sind somit Mitglied bei dem vorgenannten Dachverband.

1.2

Alle von den Clubs gemeldeten Mitglieder (aktiv und passiv) werden vom Verein an den BLSV gemeldet, um für alle Mitglieder den Unfall Versicherungsschutz des BLSV zu erhalten

Dies gilt ebenso für Einzelmitglieder nach § 4 Abs. 2 Buchst. b der Vereinssatzung, incl. Jugendlichen und Kindern.

2. Beiträge

2.1

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive volljährige Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, 24,00 Euro jährlich.

Bei Eintritt während des Kalenderjahres, wird der Mitgliedsbeitrag ebenfalls in voller Höhe für das noch verbleibende Restjahr fällig.

2.1.1

Für Neumitglieder anderer Bowlingvereine, die bereits im Besitz eines Spielerpasses mit gültiger Beitragsmarke für das laufende Kalenderjahr des BSKV sind, zahlen für den restlichen Jahreszeitraum einen Beitrag von 2,00 Euro monatlich.

2.1.2

Für jugendliche aktive Spieler wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein jährlicher Beitrag von 12 Euro erhoben. Für Eintritte während des Jahres wird für die angebrochenen und verbleibenden Monate ein Beitrag von 1,00 Euro je Monat erhoben, unabhängig vom Besitz eines Spielerpasses mit gültiger Spielermarke.

2.2

Der Mitgliedsbeitrag für passive volljährige Mitglieder beträgt 10 Euro pro Jahr. Für Eintritte nach dem 30.6 eines Jahres, wird noch ein Beitrag von 7,50 Euro für das verbleibende Jahr erhoben.

2.3

Für passive Jugendmitglieder werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres keine Beiträge erhoben. Die Kosten für die Meldung an den BLSV werden aus Vereinsmitteln bestritten.

2.5

Die Beiträge zum Verein sind generell im Voraus zu entrichten und werden zu Jahresbeginn – wenn möglich per Lastschrift – zur Zahlung fällig.

2.6

Eine Aufnahmegebühr in den Verein ist generell nicht vorgesehen.

2.7

Ehrenmitglieder des Vereines sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit, wie in der Satzung unter § 4 Punkt 4 festgelegt.

2.8

Eine Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen bei vorzeitigem Austritt aus dem Verein ist nicht vorgesehen, auch nicht für Teilbeträge. Begründet durch die Satzung unter § 4 Punkt 7

3. Kostenerstattungen

3.1

Für den Verein anfallende Kosten zur Verwaltung des selbigen sind über den 1. Vorstand einzureichen, der dies an den Kassier weiterleitet und mit diesem die Kostenrechnung prüft. Vom Kassier wird dann die Rückerstattung der Kosten eingeleitet.

3.2

Als Rückerstattungsfähig gelten:

- Fahrten zu Versammlungen im Auftrag des Vereines (JHV des Verbandes)
- Portogebühren
- Kopiergeld
- Büroartikel
- Aufwendungen für Ehrungen (Pokale, Urkunden, Präsente, usw.)

3.3

Eine Entschädigung von Arbeitsaufwand für den Verein wird nicht gewährt, da dieser durch das Ehrenamt abgedeckt ist, und durch § 12 Punkt 1 in der Satzung begründet ist.

3.4

Die Kostenerstattung pro gefahrenen Kilometer beträgt 0,15 Euro Cent.

4. Zuschüsse

Der Verein gewährt folgende Zuschüsse bei Erreichen folgender Leistungen:

4.1

Bei Erreichen der Bayerischen Meisterschaft im Einzel wird pro Kilometer ein Kostenzuschuss von 0,10 Euro Cent gewährt, der auf volle Eurobeträge abgerundet wird, aber mindestens 25 Euro beträgt. Es ist die Hin- und Rückfahrt anrechenbar. Als Startpunkt gilt die Heimbahn des Vereines, hier das Goldberg Bowlingcenter in Kitzingen. Diese Regelung gilt für die Bayerische Meisterschaft im Jugend Einzel, im Damen Einzel und im Herren Einzel.

4.2

Für alle weiteren Meisterschaften auf Landesebene sind keine Zuschüsse von Seiten des Vereines vorgesehen, mit Ausnahme der Bayerischen Vereins Mannschaft Meisterschaft die unter Punkt 6 extra geregelt ist.

4.2.1

Der Verein legt seinen angeschlossenen Clubs nahe, die Bayerischen Meisterschaften der Jugend im Doppel und Trio zu bezuschussen, um durch eine Teilung der Kosten für jede Jugendmeisterschaft auf Landesebene eine Bezuschussung zu erreichen.

4.3

Bei Erreichen einer Deutschen Meisterschaft über den Landesverband –BSKV- wird in allen Bereichen pro Startplatz ein Fahrtkostenzuschuss von 0,10 Euro Cent gewährt, der auf volle Eurobeträge abgerundet wird, aber mindestens 50 Euro beträgt. Es ist die Hin- und Rückfahrt anrechenbar. Als Startpunkt gilt die Heimbahn des Vereines, hier das Goldberg Bowlingcenter in Kitzingen.

4.3.1

Als Startplatz ist definiert das ein Doppel einem Startplatz entspricht, ein Trio einem Startplatz entspricht usw.

5. Vereinsmeisterschaft

5.1

Die Vereinsmeisterschaft soll nach Möglichkeit kostendeckend abgehalten werden. Eine Quersubventionierung zwischen Damen- Herren- und Jugendmeisterschaft ist zulässig und auch geboten, sofern die einzelnen Wettbewerbe ausgeschrieben sind und abgehalten werden.

5.2

Alle weiteren Regeln die Durchführungsbestimmungen zur Vereinsmeisterschaft

6. Bayer. Vereins-Mannschafts-Meisterschaft

6.1

Da dieser Wettbewerb der einzige Clubübergreifende Wettbewerb im Namen des Vereines ist, soll hierauf ein besonderer Augenmerk gelegt werden.

6.2

Der Verein übernimmt die Meldegebühren zu diesem Wettbewerb ganz.

6.3

Es wird ein Fahrtkostenzuschuss für die Mannschaft von 0,20 Euro Cent pro Kilometer gewährt, der auf volle Eurobeträge abgerundet wird. Es ist die Hin und Rückfahrt anrechenbar, als Startpunkt gilt die Heimbahn des Vereines, hier das Goldberg Bowlingcenter in Kitzingen.

7. Schlussbestimmung

7.1

Alle bisherigen Beschlüsse über die Gewährung von Zuschüsse aller Art und Gebührenregelungen verlieren mit der Inkraftsetzung dieser Gebührenordnung ihre Gültigkeit.

7.2

Diese Gebührenordnung tritt zum 1.3.2009 in Kraft

Kitzingen, den 28.1.2009

Fortschreibung der Ordnung am:

Am 5.6.2010 die Punkte 1.1 , 1.2 , 2.2 und 2.3